



GEMEINDE
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE

Telefon (052) 674 21 11
Direktwahl (052) 674 22 25

Herr
Josef Rutz
Victor v. Brun-Strasse 4
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 22. August 2002/es

Besuchswochenende vom 24. / 25. August 2002

Die Kindsmutter, obhutsberechtigter Elternteil der gemeinsamen Kinder, hat mir mitgeteilt, dass sie von Ihnen massiv bedroht wurde. Zugleich habe ich erfahren, dass betreffend Schmierereien an der Liegen- schaft und anderer Ungereimtheiten eine Strafanzeige gegen Sie eingereicht wurde.

Anm. J. R: Bis zum heutigen Tage wird versucht, die drakonische Bestrafung des Vaters mittels übler Nachrede NACHTRÄGLICH zu rechtfertigen: Der Wortlaut dieser „Drohungen“ konnte nie genannt werden. Auch waren die „Schmierereien“ nicht die Ursache, sondern die Wirkung des Besuchsboykotts der Mutter.

Aus vorgenannten Gründen hat das vergangene Wochenende terminlich nicht stattgefunden. Sie ihrerseits haben gemäss meinem Wissensstand dann eine Strafanzeige. Bei der Polizei eingereicht betreffend der Verweigerung der Mutter die Kinder an Sie herauszugeben.

Anm. J. R: In Tat und Wahrheit teilte mir die Mutter einen Tag vor dem Besuchsrecht - 09.08.2002 - mit, sie gebe mir wegen finanzieller Differenzen die Kinder morgen nicht mehr. Wie gewohnt ging ich am 10.8. dennoch vereinbarungsgemäss um die Kinder an ihrem Wohnort abzuholen und konnte sie dann nicht mehr antreffen.

Ich halte fest:

Die Spannungen sind im Moment derart gross, dass eine persönliche Klärung dringend Not tut. Unter den gegebenen Umständen ist vermutlich nicht zu verantworten, die Kinder dieser Ungewissheit auszusetzen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kinder die ganzen Vorgänge ebenfalls mitbekommen und daher sehr wohl in einem grossen Loyalitätskonflikt drin stecken. Nur die

erwachsenen Eltern können diesen Loyalitätskonflikt lösen.

Anm. J. R: Ein geschulter und verständiger Vormundschaftsbeamter versteht es die elterlichen Konflikte aus den Besuchsrecht herauszuhalten. Ein Jahr später noch, gab es wegen der Besuchsverweigerung heftige Rivalitäten zwischen meinen Kindern und der Mutter - [siehe KJPD-Bericht](#)

Aus vorgenannten Gründen erachte ich eine Einstellung des kommenden Wochenendes aus der Situation angepasst und verhältnismässig. Ich lade beide Elternteile auf die kommende Woche zu einem klärenden Gespräch ein. An diesem Gespräch müssen dann Lösungen miteinander gefunden werden, welche eben auch dem Kindeswohl und dem im Moment schwelenden Loyalitätskonflikt Rechnung tragen.

Anm. J. R: Warum hat die Vormundschaftsbehörde nun schon seit 10 Jahren immer noch nicht realisiert, den Konflikt der Eltern mittels begleitetem Besuchsrecht durchzuführen? Warum wird dieser „befristete Besuchsboykott“ nach rund 10 Jahren dennoch mittels monatelanger Inhaftierung und Abweisung des Vaters über alle Instanzen zelebriert?

Ich ersuche beide Elternteile in vorerwähnter Sache um Verständnis und die notwendige Einsicht, dass unter den Erwachsenen vorerst eine Klärung stattfinden muss.

Ich bitte Herr und Frau Rutz mit mir Kontakt aufzunehmen damit wir ein dringliches Gespräch führen können. Eine Durchsetzung mit Polizeigewalt erachte ich im Moment als noch nicht notwendig. Vorerst müssen verschiedene Punkte geklärt und eventuell neue Wege einer Lösung gesucht werden.

-2-

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Rutz mit mir sofort Kontakt aufzunehmen. Eine Kopie dieses Schreibens werde ich auch der Kindsmutter zustellen.

Ich bin mir bewusst, dass in der Trennungsverfügung eine konkrete Besuchsregelung getroffen wurde. Es liegt aber in der Kompetenz der Vormundschaftsbehörde diese Besuchsregelung kurzfristig ausser Kraft zu setzen um im Interesse und zur Wahrnehmung des Kindeswohls nach neuen Lösungen zu suchen. In diesem Zusammenhang bitte ich alle Beteiligten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen

Vormundschaftssekretär
Neuhausen am Rheinflall



Fredy Fehr